

## Haushaltssatzung der Gemeinde Holzbach für die Jahre 2020 und 2021 vom 25.05.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises mit Schreiben vom 12.05.2020 als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<b>2020</b>		<b>2021</b>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	682.075,00	Euro	687.405,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	651.325,00	Euro	685.105,00	Euro
das Jahresergebnis auf	30.750,00	Euro	2.300,00	Euro
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	68.180,00	Euro	39.680,00	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	367.000,00	Euro	86.000,00	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.111.100,00	Euro	28.000,00	Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-744.100,00	Euro	58.000,00	Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	655.920,00	Euro	-97.680,00	Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	<b>2020</b>		<b>2021</b>	
zinslose Kredite auf	0,00	Euro	0,00	Euro
verzinsten Kredite auf	0,00	Euro	0,00	Euro
zusammen auf	0,00	Euro	0,00	Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

### § 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2020</b>		<b>2021</b>	
- Grundsteuer A auf	300 v.H.		300 v.H.	
- Grundsteuer B auf	365 v.H.		365 v.H.	
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.		365 v.H.	

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	40 Euro	40 Euro
- für den zweiten Hund	70 Euro	70 Euro
- für jeden weiteren Hund	108 Euro	108 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	240 Euro	240 Euro
- für den zweiten Hund	360 Euro	360 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro	480 Euro

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Entgelte für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

	2020		2021	
	Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige
<b>1. Grabnutzungsentgelte</b>				
-Wahleinzelngrab	200 €	600 €	200 €	600 €
-Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €	400 €	1.000 €
-Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.500 €	1.200 €	1.500 €
-Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.000 €	800 €	1.000 €
-Reihen- und Urnenreihengrab	50 €	200 €	50 €	200 €
	je Urne und Reihengrab		je Urne und Reihengrab	
Reihengrab				
-Urnenwahlgrab	150 €	200 €	150 €	200 €
-Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €	50 €	200 €
<b>2. Bestattungsgebühren</b>				
-je Reihen-/Wahlgrab	450 €	700 €	450 €	700 €
-Urnengrab	200 €	350 €	200 €	350 €

#### Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus	2020		2021	
	1.Tag	2.Tag	1.Tag	2.Tag
<b>Für Einheimische</b>				
Saal Erdgeschoss private Feiern u.ä.	125 €	60 €	125 €	60 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltungen	210 €	75 €	210 €	75 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	15 € pro Stunde		15 € pro Stunde	
Benutzung der Küche private Feiern	55 €	30 €	55 €	30 €
Benutzung der Küche öffentliche Veranstaltungen	55 €	30 €	55 €	30 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	155 €		155 €	
Kleiner Saal Erdgeschoß ohne Küche	75 €	40 €	75 €	40 €
Saal - Obergeschoß	65 €	40 €	65 €	40 €
Bar	45 €	20 €	45 €	20 €
Bar und Küche	65 €	40 €	65 €	40 €
Tagungsraum im UG mit Küche und Reinigung	95 €	60 €	95 €	60 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 0,50 € pro kW				

<b>Für Auswärtige</b>				
Saal Erdgeschoss private Feiern u.ä.	205 €	120 €	205 €	120 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltungen	305 €	150 €	305 €	150 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	15 € pro Stunde		15 € pro Stunde	
Benutzung der Küche private Feiern	105 €	80 €	105 €	80 €
Benutzung der Küche öffentliche Veranstaltungen	105 €	80 €	105 €	80 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	255 €		255 €	
Kleiner Saal Erdgeschoß ohne Küche	135 €	100 €	135 €	100 €
Saal - Obergeschoß	105 €	70 €	105 €	70 €
Bar	85 €	40 €	85 €	40 €
Bar und Küche	125 €	60 €	125 €	60 €
Tagungsraum im UG mit Küche und Reinigung	155 €	120 €	155 €	120 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 0,50 € pro kW				
<b>Grillhütte (für Einheimische und Auswärtige)</b>	pro Tag 40 €		pro Tag 40 €	
Stromkosten betragen 0,70 € pro kW				

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 3.986.553,97 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 3.876.666,22 € und zum 31.12.2020 3.907.416,22 €.

Holzbach, den 25.05.2020  
Heinz-Jürgen Scherer  
Ortsbürgermeister